

Werden Sie Stifter der

Bürgerstiftung Bad Bellingen

Unser erstes Ziel:

50.000 €

Stiftungskapital!

Erst wenn dieser Betrag erreicht ist,
kann die Bürgerstiftung zum Einsatz
kommen und wirken.

**Engagement macht nicht reich,
aber es bereichert.**

Was bewirkt unsere Bürgerstiftung?

Ihre Stiftung unterstützt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke in Ihrer Heimatgemeinde Bad Bellingen mit den Ortsteilen Rheinweiler, Bamlach und Hertingen.

„Keiner darf verloren gehen!“

Mit der Stiftung lassen sich über lange Zeit und über Generationen hinweg bleibende Ziele verfolgen:

- Förderung in den Bereichen
- Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe
- Bildung und Erziehung
- Kunst und Kultur, einschließlich Denkmalpflege
- Umwelt- und Landschaftsschutz,
- Heimatpflege einschließlich Gemeindegeschichte,
- Unterstützung von Behinderten und anderen hilfsbedürftigen Personen.

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, deren Umsetzung nicht zu den gesetzlichen Pflichten der öffentlichen Hand gehören.

Es sollen dort Impulse gegeben werden, wo Handlungsspielräume vorhanden sind.

Die Stiftung und deren Zwecke sind unabhängig und überparteilich.

Wie können Sie dauerhaftes bewirken?

Durch

- eine Zustiftung zum Stiftungsvermögen
- eine ein- oder mehrmalige Spende, die Sie der Bürgerstiftung Bad Bellingen zukommen lassen.



Egal, wie hoch der Betrag ist und egal in welcher Zuwendungsform, egal ob zu Lebzeiten oder im Rahmen Ihres letzten Willens – das Geld kommt auf jeden Fall satzungsgemäß nur gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken zugute und hinterlässt mit Sicherheit bei Ihnen und kommenden Generationen ein gutes Gefühl und wirkt nachhaltig über Generationen.

Wir sind dankbar für jeden Beitrag, mit dem Sie die Bürgerstiftung und damit das gesellschaftliche Miteinander in Bad Bellingen aktiv unterstützen.

Welcher Vorteil hat eine Zuwendung?

Zuwendungen an unsere Bürgerstiftung sind steuerlich besonders interessant.

Wir stellen Ihnen eine Spendenbescheinigung aus.

Sie können die Bürgerstiftung z. B. auch in Ihrem Testament begünstigen. Diese Zuwendungen sind von der Erbschaftsteuer befreit.

Bürgerstiftung Bad Bellingen

Bankverbindung:

Sparkasse Markgräflerland
Konto-Nr. 108 154 667
BLZ 683 518 65

Der Kontakt zur Bürgerstiftung:

Für alle Fragen zur Bürgerstiftung und für mögliche Zuwendungen stehen Ihnen Bürgermeister Dr. Christoph Hoffmann, die Gemeinderäte und Frau Höferlin Bürgin (Tel. 07635/81 19 31) von der Gemeindeverwaltung jederzeit zur Verfügung.



**Besser gemeinsam.
Gemeinsam besser.**